



Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Sportstätten

Neue Eishallen braucht das Land
Köln | 05. November 2019



Die NRW.BANK in Kürze



- Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- Größte Landesförderbank
- Eigentümer: Land NRW (100%)
- Haushaltsunabhängig
- Wettbewerbsneutral
 - Partner der Banken und Sparkassen
 - Hausbankenprinzip

Förderinstrumente



NRW.BANK.Infrastruktur

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">– Unternehmen mit mehrheitl. kommunalen Gesellschaftern– Gemeinnütz. Organisationen (KSt-Freistellungsbescheid)– Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, Private Investoren unabhängig von der Rechtsform
Einsatzbereich	<ul style="list-style-type: none">– Investitionen in die öffentliche und soziale Infrastruktur unabhängig vom Betreiber (öffentliche, gemeinnützige, private)
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Volumen: i.d.R. max. 150 Mio. €– Laufzeit/Tilgungsfreijahre: flexible Struktur zw. 3-30/0-10– Zinsbindung: bis zu 30 Jahren

IKU-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)

<p>Zielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen mit mehrheitl. kommunalen Gesellschaftern – Gemeinnütz. Organisationen (KSt-Freistellungsbescheid) – PPP (Private Investoren, Freiberufler, Unternehmen) <p>Voraussetzung: Nutzung durch öffentliche oder gemeinnützige Träger</p>
<p>Einsatzbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur; z.B. <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Verwaltung – Versorgung/Entsorgung – Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Krankenhäuser – Altenpflege/Betreutes Wohnen – Sportanlagen
<p>Rahmenbedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Volumen: max. 50 Mio. € – Laufzeiten/max. Freijahre: 10/2; 20/3; 30/5 – Zinsbindung: max. 20 Jahre

IKU-Energieeffizient Bauen und Sanieren (220)

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">– Unternehmen mit mehrheitl. kommunalen Gesellschaftern– Gemeinnütz. Organisationen (KSt-Freistellungsbescheid)– PPP (Private Investoren, Freiberufler, Unternehmen) <p>Voraussetzung: Nutzung durch öffentliche oder gemeinnützige Träger</p>
Einsatzbereich	<ul style="list-style-type: none">– Neubau, Ersterwerb und energetische Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden (Effizienzhaus-Niveau)– Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Volumen: i.d.R. max. 25 Mio. €– Laufzeiten/max. Freijahre: 10/2; 20/3; 30/5
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellungsprovision ab dem 7. Monat: 0,15 % p. M.

IKU-Energieeffizient Bauen und Sanieren (220)

Tilgungszuschüsse

Nettogrundfläche
nach DIN 277



Sanierung		
Effizienzhaus 70	17,5% des Zusagebetrages	max. 175 € / m ²
Effizienzhaus 100	10,0% des Zusagebetrages	max. 100 € / m ²
Effizienzhaus Denkmal	7,5% des Zusagebetrages	max. 75 € / m ²
Einzelmaßnahmen	5,0% des Zusagebetrages	max. 50 € / m ²
Neubau		
Effizienzhaus 55	5,0 % des Zusagebetrages	max. 50 € / m ²
Effizienzhaus 70	kein Tilgungszuschuss	

NRW.BANK.Sportstätten

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">– Gemeinnützige Sportorganisationen (Mitglied im Landessportbund NRW e.V.)
Einsatzbereich	<ul style="list-style-type: none">– Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur (für öffentliche oder gemeinnützige Nutzung)
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Volumen: max. 10 Mio. €– Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 10/1; 15/1; 20/1; 30/3– Zinsbindung: 10 Jahre
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">– Kredite \leq 200 Tsd. € \Rightarrow 100% Haftungsfreistellung– Kredite $>$ 200 Tsd. € \Rightarrow 80% Haftungsfreistellung

— Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes NRW

Zielgruppe

- Sportorganisationen, die am 15.10.2018 Mitglied in einem Stadt- / Kreissportbund oder einem Fachverband des Landessportbundes NRW e.V. waren.
- Bei Stellung des Förderantrages ist die Mitgliedschaft in einem Stadt- / Kreissportbund und einem Fachverband des Landessportbundes NRW e.V. nachzuweisen („Doppelmitgliedschaft“).
Achtung: Dies gilt nicht für Bünde und Verbände.
- Falls keine das Budget ausschöpfenden, förderfähigen Anträge im Gemeindegebiet vorliegen, sind auch Gemeinden, Sportvereine ohne Doppelmitgliedschaft oder gGmbHs im Einvernehmen mit dem örtlichen Bund antragsberechtigt.

— Moderne Sportstätte 2022

Laufzeit und Finanzvolumen	<ul style="list-style-type: none">— 2019 – 2022— Kein „Windhundverfahren“— rd. 266,8 Mio. Euro als Zuwendung an Sportorganisationen
Antrags- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">— Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte oder— Die Sportorganisation ist als Mieter oder Pächter<ul style="list-style-type: none">— wirtschaftlicher Träger der Sportstätte (zuständig für „Dach und Fach“)— der Miet- oder Pachtvertrag muss noch mindestens zehn Jahre Bestand haben.

— Moderne Sportstätte 2022

Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung, Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung und der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut).
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandsanierung die wirtschaftlichere Variante ist.
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.

— Moderne Sportstätte 2022

Förderausschluss

- Profi-Sportvereine
 - 1. bis 3. Liga Fußball;
 - i.d.R. 1. Liga z.B. Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis u.a. (Einzelfallprüfung)
- Kauf von Sportstätten / -anlagen
- Maßnahmen an Sportanlagen/Bädern auf Schulgelände
- Kunststoff-Granulat auf Kunstrasenplätzen
- Umschuldung

— Moderne Sportstätte 2022

Art, Umfang, Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none">— 10.000 bis 100.000 Euro → Fördersatz: 50 bis 90 Prozent * Bagatellgrenze 10.000 € / nach Einzelfallprüfung ggf. bis zu 100 %— 100.001 bis 1.000.000 Euro → Fördersatz: 50 bis 85 Prozent— > 1.000.000 Euro → Fördersatz: 50 bis 80 Prozent— Kofinanzierung über bspw. NRW.BANK.Sportstätten, die Kommune und/oder durch bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung möglich
1. Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none">— Stadt-/Kreissportbund bzw. Stadt-/Gemeindesportverband

— Kontakt NRW.BANK

Service-Center

(Mo-Do 08:00-18:00 Uhr

Fr 08:00-17:30 Uhr)

tel +49 211 91741-4800

mail info@nrwbank.de

web nrwbank.de/foerderthemen